

Antrag

**der Abgeordneten Norbert Hackbusch, Kersten Artus, Tim Golke,
Dora Heyenn, Cansu Özdemir, Christiane Schneider, Heike Sudmann
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Hafendienste oder Port Package 3

Die EU-Kommission bereitet gegenwärtig unter der Bezeichnung „Verordnungsentwurf der EU-Kommission für den Zugang zum Markt für Hafendienste“ einen neuen Vorstoß zur Deregulierung der europäischen Häfen vor. Dieser neue Vorstoß erstaunt, zumal sich über 80 Prozent der Befragten in der Portius-Studie mit dem Zugang zum Markt zufrieden geäußert haben.

Dieser Vorstoß ist nicht als Richtlinie vorgesehen, sondern als Verordnung. Das bedeutet, dass die vorgesehenen Regularien nicht mehr auf nationaler oder regionaler Ebene beurteilt werden, sondern unmittelbar europaweit gelten und somit keinen Interpretationsspielraum zulassen.

Bedeutende Beschränkungen sieht der Verordnungsentwurf im Bereich der Ausbaggerung, der Hafenauffangeinrichtungen und der Lotsendienste vor.

Nach allen Erfahrungen mit diesen Regelungen führt eine solche Vereinbarung zu einer Senkung der sozialen Standards und zu einem erhöhten bürokratischen Aufwand.

Wir befürchten darüber hinaus eine Einschränkung des Streikrechts in den Häfen. So ist in Artikel 8, Ziffer 6 des Verordnungsentwurfes vorgeschlagen, durch Direktvergaben im Falle eines Streiks diesen zu unterlaufen.

Zusätzlich besteht die Gefahr, dass in einer einmal festgelegten Verordnung weitere Regelungen, beispielsweise auch Regelungen für die Terminalbetreiber, übernommen werden können.

Des Weiteren verweist der Verordnungsentwurf in mehreren Punkten auf die europäische Konzessionsrichtlinie, deren Wortlaut aber bisher weder bekannt noch beschlossen ist. Entsprechende Verweise sind demnach irrelevant und bedrohen vielmehr in ihrem Geheimcharakter Hafetriebe und Hafenbeschäftigte.

Das Ganze erinnert fatal an die Auseinandersetzungen um Port Package 1 + 2. Hier versuchte die EU-Kommission die Arbeit der Terminalbetreiber zu deregulieren und damit die sozialen Standards im Hafen zu verschlechtern.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

1. Die Bürgerschaft spricht sich dafür aus, entsprechend des Bundesratsbeschlusses vom 20.09.2013 (Bundesratsdrucksache 439/13), dass die Lotsendienste, die Ausbaggerung und die Hafenauffangeinrichtungen aus dem Anwendungsbereich der Verordnung herauszunehmen sind
2. Die Bürgerschaft spricht sich gegen eine Einschränkung des Streikrechts aus, wie es in Artikel 8, Ziffer 6 des Verordnungsentwurfes formuliert ist

Die Bürgerschaft fordert den Senat auf:

3. über den Fortgang und die Bedeutung der Hafendienstleistungsrichtlinie für den Hamburger Hafen bis zum März 2014 zu berichten.